



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Freitag, den 10.03.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 13:20 Uhr
Ort, Raum: Mainfrankensäle, Mainländer 1, 97209 Veitshöchheim

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Ländner, Manfred, MdL

Lehrieder, Paul, MdB

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmiege, Marion

anwesend bis 11:35 Uhr

Schmitt, Roland

Stolzenberger, Michael

anwesend ab 9:10 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin, MdL

anwesend von 9:03 Uhr bis 13:06 Uhr

Hansen, Sebastian

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Huber, Sebastian

Klafke-Fernholz, Julia

Labeille, Aljoscha

anwesend ab 9:08 Uhr

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

anwesend von 9:08 Uhr bis 13:04 Uhr

Kinzinger, Lioba

Menth, Johannes

Neckermann, Heribert

Rützel, Thomas
Schömig, Klara
Wild, Lothar

anwesend bis 13:00 Uhr
anwesend bis 12:00 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone
Eck, Joachim
Grimm, Tobias
Halbleib, Volkmar, MdL
Haupt-Kreutzer, Christine
Linsenbreder, Eva
Sachs, Evelyne
Schmidt, Klaus
Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

anwesend bis 13:06 Uhr

anwesend bis 11:32 Uhr

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

anwesend bis 13:00 Uhr
anwesend bis 13:00 Uhr

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.
Seifert, Berthold

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
3 Zuhörer

Zu TOP Ö 8: Herr Seidel

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 3 - Herr Schumacher
GB 6 - Frau Opfermann
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 3 - Frau Schorno
SFB 4 - Herr Götz
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 3 - Frau Münch
ZFB 6 - Herr Lober
ZFB 6 - Frau Friedrich
GISt - Frau Schiller

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Frau von Vietinghoff-Scheel

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Brohm, Waldemar	entschuldigt
Friedrich, Rainer	entschuldigt
Schenk, Markus	entschuldigt
Schraud, Rosalinde	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie	entschuldigt
Hecht, Jessica	entschuldigt
Heeg, Rita	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.	entschuldigt
------------------------------	--------------

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang	entschuldigt
----------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Niederlegung des Amtes als Kreisrat/Kreisrätin **ZFB3/003/2023**
2. Änderung in der Besetzung des Kreistags: Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in **ZFB3/004/2023**
3. Vereidigung eines/einer neuen Kreisrats/Kreisrätin **ZFB3/005/2023**
4. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien **ZFB3/006/2023**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan **SFB1/004/2023**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026 **SFB1/005/2023**
7. Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) - Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2024 - 2028 **FB13/003/2023**
8. Smarte Region Würzburg: Strategie zur Stärkung der sozialen Resilienz **StabL/011/2023**
9. Antrag auf Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Krankenhausstrukturreform der Bundesregierung **GB6/005/2023**
10. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Überschreitung des Deckungsringes 4 **ZFB6/024/2023**
11. Sonstiges
- 11.1. Nachbesetzung Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung **StabL/009/2023**
- 11.2. Gültigkeit des 49 € Tickets im Landkreis Würzburg

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt N1 „Nachbesetzung Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung“ im öffentlichen Teil, statt wie lt. Tagesordnung im nicht öffentlich Teil behandelt wird.

Bürgermeister Götz aus Veitshöchheim spricht im Anschluss ein Grußwort.

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: ZFB3/003/2023
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

Feststellung der Niederlegung des Amtes als Kreisrat/Kreisrätin

Sachverhalt:

Frau Kreisrätin Julia Klafke-Fernholz (Bündnis 90/Die Grünen) hat mit Schreiben vom 26.1.2023 mitgeteilt, dass sie ihr Kreistagsmandat niederlege.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes durch Kreisrätin Julia Klafke-Fernholz fest.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes durch Kreisrätin Julia Klafke-Fernholz fest.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.03.10/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, S, GB 3, GB 4, KU

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: ZFB3/004/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Kreistags: Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in

Sachverhalt:

Infolge der Mandatsniederlegung von Frau Julia Klafke-Fernholz rückt als nächste verfügbare Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) Frau Bettina Bötsch in den Kreistag nach.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet der Kreistag über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Frau Bettina Bötsch wurde gemäß Art. 48 Abs. 3, 47 Abs. 2 GLKrWG verständigt und hat fristgemäß schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehme.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass Frau Bettina Bötsch als Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) in den Kreistag nachrückt.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass Frau Bettina Bötsch als Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) in den Kreistag nachrückt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.03.10/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, S, KU

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: ZFB3/005/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

Vereidigung eines/einer neuen Kreisrats/Kreisrätin

Sachverhalt:

Infolge der Mandatsniederlegung von Frau Julia Klafke-Fernholz ist als nächste verfügbare Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) Frau Bettina Bötsch in den Kreistag nachgerückt.

Frau Bötsch wurde gemäß der wahlrechtlichen Bestimmungen gebeten, sich über die Bereitschaft, den Eid oder das gesetzlich dafür vorgesehene Gelöbnis gemäß Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) abzulegen, zu erklären.

Diese Erklärung hat Frau Bötsch fristgemäß abgegeben.

Herr Landrat Eberth bittet Frau Bötsch darum vorzutreten und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3, ZFB 1, KU - Besoldung

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: ZFB3/006/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien

Anlage/n:

Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien – Stand 15.2.2023

Sachverhalt:

1. Aufgrund des Ausscheidens von Kreisrätin Julia Klafke-Fernholz sind bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) diverse Positionen in Ausschüssen des Kreistags sowie in weiteren Gremien neu zu besetzen:

- Ordentliches Mitglied im Personalausschuss
- Ordentliches Mitglied im Sozialausschuss
- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft
- Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) hat mitgeteilt, dass sich infolge der Änderung der Zusammensetzung der Fraktion Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse / Gremien mit Mitgliedern ihrer Fraktion ergeben wie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage abgedruckt.

2. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass sich infolge der Änderung der Zusammensetzung der Fraktion Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse / Gremien mit Mitgliedern ihrer Fraktion ergeben wie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage abgedruckt.

3. Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) gehören dem Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg die Sprecher der Lokalen Arbeitsgruppen von LEADER an.

Bei der LAG Wein, Wald, Wasser ist seit 2022 Frau Bürgermeisterin Klara Schömig, Güntersleben 1. Vorsitzende, so dass sie nun auch als Sprecherin der LAG Wein, Wald, Wasser dem Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg angehört.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen und in der Anlage dargestellten Änderungen bei der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistags sowie der sonstigen Gremien zu.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen und in der Anlage dargestellten Änderungen bei der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistags sowie der sonstigen Gremien zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.03.10/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, S, GB 3, KU, Vorzimmer LR

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: SFB1/004/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan

Anlage/n: Präsentation
Information zum Haushaltsplan-Entwurf 2023
Haushaltsreden 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 (Stand: 11.01.2023) ist als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session eingestellt worden. Weiterhin wurde eine Aufstellung über die Höhe der Kreisumlage, gegliedert nach Gemeinden, die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes 2023 sowie Unterlagen zu der Finanzsituation der jeweiligen Landkreisgemeinde zur Verfügung gestellt.

Im Entwurf ist, wie in der Vorschau auf das Jahr 2023 im Haushalt 2022, ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 43,0 v.H. eingeplant und damit gegenüber dem Vorjahr um 4 %-Punkte gestiegen. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2024 mit 45,0 v.H. und in den Jahren 2025 und 2026 mit 46,0 v.H. geplant.

Den Mitgliedern des Kreistages ist mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 10.03.2023 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2022 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 zur Verfügung gestellt worden. Die Daten hat die Staatl. Rechnungsprüfung in Auftrag von Herrn Landrat Eberth zusammengestellt. Diese geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinden des Landkreises Würzburg insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Lage der kreisangehörigen Gemeinden als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt. Am 13.02.2023 ist den Ersten Bürgermeistern der landkreisangehörigen Gemeinden im Rahmen einer Bürgermeisterarbeitstagung der Haushaltsplan-Entwurf 2023 vorgestellt worden.

Nach den vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme der Kommunalaufsicht können alle kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg einen genehmigten Haushalt für das Jahr 2022 aufweisen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 ist nach heutigem Stand die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet. Somit sind alle kreisangehörigen Gemeinden finanziell so ausgestattet, dass eine Entrichtung der Kreisumlage in der vorgeschlagenen Höhe möglich ist, ohne dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden gegenwärtig und im Finanzplanungszeitraum gefährdet ist.

Die Erstellung des Entwurfes des Landkreishaushaltes 2023 gestaltete sich in diesem Jahr äußerst schwierig. Inflation, Energiekrise, der Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Aufnahme von Flüchtlingen sind nur einige Gründe hierfür. Hinzu kommen steigende Personal- und Sozialausgaben aber auch Aufgaben mit neuem hohem Personalbedarf, wie z.B. das Wohngeld. Auch der Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen hat sich im Jahr 2022 und 2023 mehr als verdoppelt. Um einen noch höheren Anstieg des Kreisumlagehebesatzes um bis zu 2 %-Punkte zu vermeiden, wird Herr Landrat den Beschluss des Kreistages vom 25.07.2022, hinsichtlich Erhöhung der Abschlagszahlung für den Verlustausgleich des Kommunalunternehmens nicht vollziehen.

Wesentliche Transferleistungen sind die Auszahlungen für die Jugendhilfe, die Hilfen nach SGB II und SGB XII sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Ausgabepositionen sind vom Landkreis nicht beeinflussbar und steigen mit der Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen oder angesichts der Krise in eine soziale Schieflage geraten. Die Energiepreise belasten den Landkreis und das Kommunalunternehmen in den Bereichen landkreiseigene Schulen und Verwaltungsgebäude, der Main-Klinik in Ochsenfurt sowie den Senioreneinrichtungen stark. Daneben wird der Landkreis in den nächsten Jahren in seine Förderschulen 30 bis 40 Mio. € investieren. Auch im Bereich der Kreisstraßen sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen geplant, um das Kreisstraßennetz instand zu halten, zu verbessern bzw. zu optimieren.

Zugleich steht der Landkreis Würzburg zu seiner Verpflichtung, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Deshalb begann im vergangenen Jahr die Generalsanierung der Main-Klinik in Ochsenfurt, die sich über ein ganzes Jahrzehnt erstrecken und am Ende mehr als 100 Millionen Euro kosten wird. Ferner muss sich der Landkreis in Sachen Katastrophenschutz noch breiter aufstellen, weshalb das Kreisfeuerwehrzentrum in Klingholz zu einem Dreh- und Angelpunkt in Katastrophensituationen ausgebaut wurde.

All dies wirkt sich massiv auf die Landkreisfinanzen aus, weshalb sich die Kreiskämmerei mit Einvernehmen von Herrn Landrat gezwungen sah, sämtliche sonstige Ausgaben einer genauen Prüfung zu unterziehen und zu reduzieren. Auch im Sachaufwand in den landkreiseigenen Schulen wurden Kostenreduzierungen pauschal vorgenommen. Ohne diese strenge Haushaltsdisziplin wird der Landkreis Würzburg in den kommenden Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 2,7 % gestiegen, nur aus diesem Grunde konnte auf eine noch höhere Steigerung der Kreisumlage verzichtet werden.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 18,0 Mio. € ist daher im Jahr 2023 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren (2024: 36,3 Mio. €, 2025: 44,7 Mio. €, 2026: 21,3 Mio. €) sowie zur Vermeidung eines überproportionalen Anstieges der Kreisumlage, wurden entsprechende Kreditaufnahmen in 2023 mit 18,0 Mio. € sowie in den Finanzplanungsjahren 2024 mit 14,0 Mio. € und 2025 mit 11,0 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des

Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 3,73 Mio. €.

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen, soweit erforderlich, durch zinsgünstige öffentliche Darlehen mit entsprechend tilgungsfreien Anlaufjahren im Finanzplanungszeitraum finanziert werden können. Aus diesem Grund ist keine Erhöhung der Tilgungsleistungen eingeplant.

Der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den Finanzplanungsjahren 2024, 2025 und 2026 mit einer Erhöhung der Umlagekraft mit 5 % zum Vorjahr geplant wurde. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Jedoch ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehene Krankenhausreform noch völlig ungewiss. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant.

Für die Sanierung der Main-Klinik in Ochsenfurt wurde für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 bis 2020 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2,0 Mio. €, insgesamt 6,0 Mio. €, ausgezahlt. Aufgrund einer weiteren Anforderung des Kommunalunternehmens erfolgte im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Auszahlung in Höhe von 300.000 €. Für den ersten Bauabschnitt mit Baukosten in Höhe von 30,0 Mio. € (geplante Fertigstellung: voraussichtlich Ende 2023) wurde eine Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 24,7 Mio. € zugesagt. Nachdem der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil in Höhe von 6,3 Mio. € bereits geleistet wurde, wurde die jährliche Zahlung in Höhe von 2,0 Mio. € für die weiteren vier Jahre derzeit ausgesetzt.

Der für das Jahr 2023 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Verkehr, ÖPNV:	5,652 Mio. €
Bereich Pflegeversicherung	0,586 Mio. €
Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (mit Pflegeschule u. Haus Ärzte MVZ)	3,064 Mio. €
gesamt	9,302 Mio. €

Hinzu kommen für das Geschäftsjahr 2023 die Personalabrechnung in Höhe von 328.000 € und der Reinigungsbereich in Höhe von 981.000 €.

Aufgrund der bereits genannten Sachzwänge in Bezug auf die Pflichtaufgaben des Landkreises im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Ziel einen nicht über 43,0 v.H. hinausgehenden Kreisumlagehebesatz einplanen zu müssen, mussten die vom Kommunalunternehmen gemeldeten Haushaltsansätze für das Geschäftsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 auszugleichen, sind erstmals um 10 %-Punkte reduziert worden. Der Verlustvortrag in Höhe von 930.200 € wurde im Finanzplanungsjahr 2024 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen eingeplant.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 07.11.2022 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2023 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 21.11.2022 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 21.11.2022 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich, wurden im Sozialausschuss am 24.01.2023 für die Kreistagssitzung am 10.03.2023 empfohlen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nur mit der eingeplanten Kreisumlage in Höhe von 43,0 v.H. die Ziele eines positiven Abschlusses der laufenden Verwaltungstätigkeit, hier insbesondere die Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich und Ausgaben für den ÖPNV, sowie eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, hier sei explizit die Main-Klinik in Ochsenfurt genannt, möglichst über einen längeren Zeitraum, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, steigende Inflation, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse, Einbruch der Konjunktur), wird eine weitere Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Investitionen, sowie sonstigen weiteren Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2026 nicht möglich ist.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die Haushaltslage jederzeit zusätzlich verändern.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird erlassen.
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.

Debatte:

Frau Hümmer und Herr Schebler stellen die Eckdaten des Haushaltsplanes 2023 anhand einer Präsentation dar.

Kreisrat Seifert fragt nach der Steigerung der Bezirksumlage.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Umlagekraftsteigerungen, die für ganz Unterfranken gelten, schwer zu beziffern seien. Es wäre vermessen dem Bezirksratsgremium vorwegzugreifen. Er teilt mit, dass der aktuelle Bezirksumlagesatz (2022) bei 20 % liegt.

Es folgen sodann die Haushaltsreden zum Haushalt 2023. (siehe Anlage)

Es sprachen: Landrat Thomas Eberth, CSU Fraktionsvorsitzender Björn Jungbauer, Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende und stellv. Landrätin Karen Heußner, UWG-FW Fraktionsvorsitzender Hans Fiederling, SPD Fraktionsvorsitzender Stefan Wolfshörndl, FDP/ödp Fraktion Florian Kuhl in Vertretung für den Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kuhl, Kreisrat Berthold Seifert, Kreisrätin Simone Barrientos und Kreisrat Matthias Henneberger

Landrat Eberth weist darauf hin, dass bei der Straßenerhaltungsmaßnahme Neubrunn eine Verschiebung auf 2024 nicht mehr möglich sei, da die Vergabe bereits erfolgt sei und der Landkreis damit schadensersatzpflichtig wäre. Bezüglich des Neubaus Landratsamt bittet er trotz Digitalisierung die Dienstleistung für den Bürger nicht zu vergessen. Viele Dienstleistungen seien im Homeoffice nicht abzuarbeiten. Er bitte zu bedenken, dass für das VgV-Verfahren die Leistungsphasen 1- 3 vergeben wurden. Nach Phase 3 können erst die Planungen gestoppt werden. Des Weiteren merkt er an, dass in keiner der 52 Landkreisgemeinden die Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze in Containern haben. Am Landratsamt dagegen schon in Haus 5.

Kreisrat Hansen äußert sich zur vorgesehenen Streichung des Radverkehrskonzeptes. In der letzten Sitzung des IKA am 15.02.2023 wurde beschlossen dem Kreistag zu empfehlen ein Radverkehrskonzept für den Landkreis Würzburg in interkommunaler Abstimmung mit der Stadt Würzburg zu erstellen. Er ist der Meinung, dass eine Streichung sich gegen die Interkommunale Zusammenarbeit richten würde. Einer Verschiebung und einer späteren Auszahlung der Fördergelder an die Gemeinden könne er zustimmen. Er bittet darum, den Antrag der CSU abzulehnen oder getrennt darüber abzustimmen.

Kreisrat Kuhl Florian äußert sich zum Neubau des Landratsamtes. Er erinnert daran, dass die Fraktion FDP/ödp sich kritisch zum VgV-Verfahren geäußert habe. Ein Appell geht an den Kreistag, den Kreishaushalt nicht mehr als nötig zu belasten und so früh wie möglich auszusteigen.

Kreisrat Jungbauer geht auf das Radverkehrskonzept ein. Aus seiner Erfahrung heraus wird das Radverkehrskonzept des Freistaates Bayern umfangreich werden. Erst wenn das Konzept des Freistaates, die Abstimmungen der Randgemeinden mit der Stadt Würzburg und der eigens gegründete Fachbereich des Landratsamtes nicht weiterhelfen, sollte überlegt werden ein externes Büro zu beauftragen. Bis dahin könnten 200.000 € gestrichen werden.

Kreisrat Götz berichtet, dass die Gemeinde Veitshöchheim seit Jahren im Austausch mit der Stadt Würzburg sei, um die Radwegeverbindungen in die Stadt Würzburg und heraus zu verbessern. Er gehe davon aus, dass die restlichen Randgemeinden sich ebenfalls diesbezüglich mit der Stadt Würzburg im Austausch befinden. Die vorgesehenen 200.000 € sollten besser für den Ausbau der Radwege als für ein Konzept investiert werden.

Kreisrat Hansen hebt hervor, dass es ihm nicht um die Radwegeverbindungen der Randgemeinden um Würzburg gehe, sondern um eine durchgängige Verbindung von den Randgemeinden des Landkreises zur Stadt.

Kreisrat Labeille geht es nicht nur um die Radwegeverbindungen nach Würzburg. Ein Radverkehrskonzept würde auch dem Tourismus dienen. Er schildert, dass in Bayern viele Landkreise ein Radverkehrskonzept haben. Als Beispiel nennt er den Landkreis Kitzingen. Der Landkreis Main-Spessart sei gerade dabei ein Konzept zu erstellen.

Kreisrätin Schömig hebt die kommunale Selbstverwaltung hervor. Als Bürgermeisterin möchte sie sich nicht vorschreiben lassen, wie sie mit einer Nachbargemeinde einen Radweg zu bauen habe. Wichtiger als ein Konzept wären ihr die finanziellen Mittel für die Umsetzung zu haben. Die Gemeinden sollten selbst aufeinander zugehen.

Landrat Eberth hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und schlägt für die Abstimmung folgende Reihenfolge vor:

1. Schiebungen und Reduzierungen
2. Hebesatz Kreisumlage
3. Gesamthaushaltssatzung

Hebesatz-Kreisumlage:

Landrat Eberth stellt fest, dass außer dem Landrat keine Mehrheit für eine Erhöhung des Hebesatzes um 4 %-Punkte gefunden wurde.

Auf eine Abstimmung kann daher verzichtet werden.

1. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3 %

Abstimmergebnis: 29 Ja 32 Nein
 mehrheitlich abgelehnt

2. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2,5 %

Abstimmung: 29 Ja 32 Nein
 mehrheitlich abgelehnt

3. Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2 %

Abstimmung: 32 Ja 29 Nein
 mehrheitlich beschlossen

Somit wird festgehalten, dass der Kreisumlagesatz bei insgesamt 41 % liegt.

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: SFB1/005/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2022 bis Planung 2026 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2022	-10.663.501	515.413	14.000.000
2023	-4.542.523	2.888.086	18.000.000
2024	310.505	2.544.741	14.000.000
2025	6.858.330	1.586.491	11.000.000
2026	9.855.957	3.730.648	0

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnisrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2026 mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 3,73 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer Erhöhung der Umlagekraft um 5,0 % zum Vorjahr ausgegangen. Der Ansatz der gemeldeten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 wurde ebenfalls in den Jahren 2024 bis 2026 in den Haushalt aufgenommen.

Für die Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraums wurde für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 18,0 Mio. €, für die Jahre 2024 von 14,0 Mio. € und 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 11,0 Mio. € eingeplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 14,0 Mio. € des Haushaltsjahres 2022 musste im vergangenen Jahr nicht in Anspruch genommen werden. Grund hierfür ist, dass die für 2022 eingeplanten Mittel für Investitionen nicht wie vorgesehen abfließen konnten.

Im Entwurf ist der Hebesatz der Kreisumlage mit 43,0 v.H. eingeplant. Der nicht gedeckte Bedarf i.S.d. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) erfolgte auf Grundlage des Finanzhaushaltes. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2024 mit 45,0 v.H. und in den Jahren 2025 und 2026 mit 46,0 v.H. geplant. Zudem wurde der Bezirksumlagehebesatz mit 20,0 v.H. eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem gleichbleibenden Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2026 verschoben werden.

Der Hebesatz des Landkreises Würzburg liegt auch mit einer Erhöhung um 4%-Punkte weiterhin unter dem Landesdurchschnitt und im unterfränkischen Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2022 – 2026 (Stand: 11.01.2023) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Debatte:

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Beschluss:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2022 – 2026 (Stand: 11.01.2023) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 52 Nein: 9

Beschluss-Nr.: KT/2023.03.10/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: FB13/003/2023
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: FB13 - Sicherheit und Ordnung		

Betreff:

Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) - Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2024 - 2028

Anlage: Niederschrift Wahlausschuss

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.01.2023 mitgeteilt, dass im Jahr 2023 die Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz, Art. 3 AGGGVG i. V. m. Nrn. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung tritt bei den Amtsgerichten für die Schöffenwahl (die Schöffenvorschläge unterbreiten die Gemeinden) alle 5 Jahre ein Ausschuss zusammen, bestehend aus dem Richter am Amtsgericht als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer des gemeinsamen Ausschusses von Stadt und Landkreis Würzburg.

Von den 7 Vertrauenspersonen hat der **Landkreis Würzburg 4 Personen** zu bestellen, die Einwohner des Landkreises sein müssen.

Die Verwaltung schlug dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2023 vor, wie bereits in den Bestelljahren davor, auf die Einholung entsprechender Vorschläge bei den Landkreisgemeinden zu verzichten; stattdessen sollten die Fraktionen dem Kreistag entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten. Der Kreistag hat dann in seiner nächsten Sitzung am 10.03.2023 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (36) in geheimer Abstimmung für die Dauer von 5 Jahren die Vertrauenspersonen zu wählen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 diese Angelegenheit beraten und dabei dem Kreistag empfohlen, die Wahl der Vertrauenspersonen in der nächsten Kreistagsitzung am 10.03.2023 durchzuführen. Die Kreistagsfraktionen wurden gebeten, rechtzeitig geeignete Vorschläge zu unterbreiten und zwar:

- 1 Vorschlag aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf Basis der Zusammensetzung des gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Vertreter
CSU	Herr Waldemar Brohm	Frau Rosalinde Schraud
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frau Rita Heeg	Herr Stefan Rettner
UWG-FW	Herr Ernst Joßberger	Herr Hans Fiederling
SPD	Frau Christine Haupt-Kreutzer	Herr Stefan Wolfshörndl

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Wahl der Vertrauenspersonen entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses vom 27.02.2023 durchzuführen.

Wahlablauf:

Für die Durchführung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses wird vom Kreistag ein Wahlausschuss aus folgenden Personen bestellt:

1. Herr Tobias Reitzenberger, Leiter Fachbereich 13
2. Herr Jürgen Schwab, Fachbereich 13
3. Herr Manuel Braun, Fachbereich 13

Der Wahlausschuss wird vom Kreistag einstimmig bestätigt.

Die Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Vertreter wird geheim mit Stimmzettel durchgeführt.

Über die Durchführung der Wahl und das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss eine Niederschrift erstellt, welche der Sitzungsniederschrift beigefügt wird.

Ergebnis:

Ordentliches Mitglied

Gültige Stimmen

1. N. N.
2. N. N.
3. N. N.
4. N. N.

Vertreter

Gültige Stimmen

1. N. N.
2. N. N.
3. N. N.
4. N. N.

Der Kreistag nimmt vom Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen Kenntnis. Folgende Personen haben somit die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Kreistages (36) erhalten:

Ordentliches Mitglied:	Vertreter:
1. N. N.	1. N. N.
2. N. N.	2. N. N.
3. N. N.	3. N. N.
4. N. N.	4. N. N.

Debatte:

Frau Opfermann erläutert kurz den Sachverhalt und den Wahlablauf.

Auf die Nachfrage von **Landrat Eberth**, ob es Ergänzungen zum blauen Stimmzettel gibt, schlägt **Kreisrat Seifert** Herrn Dr. Titus Hay vor.

Landrat Eberth bittet die Mitglieder des Kreistages den blauen Stimmzettel unter der Nummer 5 mit den Namen Dr. Titus Hay zu ergänzen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Wahl der Vertrauenspersonen entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses vom 27.02.2023 durchzuführen.

Wahlablauf:

Für die Durchführung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses wird vom Kreistag ein Wahlausschuss aus folgenden Personen bestellt:

1. Herr Tobias Reitzenberger, Leiter Fachbereich 13
2. Herr Jürgen Schwab, Fachbereich 13
3. Herr Manuel Braun, Fachbereich 13

Der Wahlausschuss wird vom Kreistag einstimmig bestätigt.

Die Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Vertreter wird geheim mit Stimmzettel durchgeführt.

Über die Durchführung der Wahl und das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss eine Niederschrift erstellt, welche der Sitzungsniederschrift beigelegt wird.

Ergebnis:

Ordentliches Mitglied	Gültige Stimmen
1. Brohm Waldemar	50
2. Heeg Rita	43
3. Joßberger Ernst	46
4. Haupt-Kreutzer Christine	44
5. Dr. Titus Hay	3

Vertreter	Gültige Stimmen
1. Schraud Rosalinde	51
2. Rettner Stefan	41
3. Fiederling Hans	46
4. Wolfshörndl Stefan	46

Der Kreistag nimmt vom Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen Kenntnis. Folgende Personen haben somit die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Kreistages (36) erhalten:

Ordentliches Mitglied:	Vertreter:
1. Brohm Waldemar	Schraud Rosalinde
2. Heeg Rita	Rettner Stefan
3. Joßberger Ernst	Fiederling Hans
4. Haupt-Kreutzer Christine	Wolfshörndl Stefan

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.03.10/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: StabL/011/2023
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Smarte Region Würzburg: Strategie zur Stärkung der sozialen Resilienz

Anlage/n: Präsentation
Strategiepapier Smarte Region
Budgetplanung

Sachverhalt:

Seit dem Erhalt der formalen Förderzusage zum Modellprojekt Smart City im Dezember 2021 hat ein interdisziplinäres Team von Stadt und Landkreis intensiv an dem nun vorliegenden Strategiepapier gearbeitet. Die Bürger:innen Kommunen sowie Vereine und Verbände der Region konnten sich im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate einbringen. Zusammenfassend wird Folgendes in der Strategie festgestellt und vorgeschlagen:

Stadt und Landkreis Würzburg sind eng miteinander verbunden. Wie eng zum Beispiel die wirtschaftliche Verflechtung ist, zeigt schon die hohe Zahl von Berufspendlern und –pendlerinnen sowie Schülerverflechtungen, die täglich zwischen Stadt und Landkreis unterwegs sind. Auch dass der Landkreis die Stadt wie ein Kragen umschließt und die erfolgreiche bestehende Zusammenarbeit unter der Dachmarke stadt.land.wü. unterstreichen die Bedeutung der Beziehung. Diese Zusammenarbeit auf dem Weg zur Smarten Region auszubauen, ist daher zwingend, um der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort Rechnung zu tragen.

Erste Projekte aus dem Smart-City-Bereich wurden bereits in Stadt und Landkreis Würzburg begonnen. Insbesondere beim Thema digitale Öffentlichkeitsbeteiligung baut die Strategie auf Bestehendem auf. Genauso werden vorhandene Entwicklungskonzepte aus diversen Handlungsbereichen integriert und ergänzt, sodass sich die Strategie der Smarten Region in ein Gesamtbild einfügt. Gerade die

- integrierten städtebaulichen und ländlichen Entwicklungskonzepte (ISEK/ILEK),
- Vorhaben zur Stärkung des Klimaschutzes
- und die gemeinsamen Strategien von Stadt und Landkreis zu Bildung, Gesundheit und Wohnen

finden Beachtung.

Ebenso fließen gesamtgesellschaftliche Megatrends in die Strategie ein. Vor allem die Themen

- Konnektivität,
- Individualisierung,
- zunehmendes Gesundheitsbewusstsein,
- New Work,
- Wissenskultur,
- Silver Society,
- der starke Wunsch nach mehr Sicherheit
- und die Urbanisierung

spielen eine Rolle. All dies wird eingebettet in den Kontext einer smarten Kommune, die eben nicht darauf aus ist, moderne Technologien um ihrer selbst willen einzusetzen. Ihre Angebote sollen vielmehr immer orientiert an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort modernisiert werden. Dabei sollen analoge und digitale Innovationen gleichberechtigt vorangetrieben werden.

Die Herausforderungen sind dabei vielfältig. Beim Blick auf die Besonderheiten der Region Würzburg sticht heraus, dass bis 2040 deutlich mehr nicht erwerbsfähige Personen auf jeden Erwerbsfähigen und jede Erwerbsfähige kommen werden: 100 Personen im erwerbsfähigen Alter stehen dann 83,2 Personen gegenüber, die das erwerbsfähige Alter noch nicht erreicht oder schon überschritten haben. 2020 waren es noch nur 64,6 Personen. Zudem gilt die Stadt Würzburg mit einem Anteil von 52,9 Prozent Einpersonenhaushalten als die Kommune mit dem dritthöchsten Anteil an Single-Haushalten in Deutschland. Dies zeigt, vor welcher Aufgabe die Region steht, um den generationenübergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Hinzu kommen die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und weiteren Krisen, die gezeigt haben, wie verwundbar unsere moderne Gesellschaft doch ist. Gerade das Thema mentale Gesundheit hat an Bedeutung gewonnen.

In der Region gibt es vielfältige Strategien, die Aspekte dieser Herausforderungen in Teilen angehen. Die Projektpartner wollen die Chance ergreifen, die das Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities bietet und die Strategie zur Stärkung der sozialen Resilienz ganzheitlich in Stadt und Landkreis Würzburg angehen und umsetzen.

Dabei wird unter sozialer Resilienz die Fähigkeit einer Gemeinschaft verstanden, in Krisen ihr Funktionieren beibehalten, sich an die Herausforderung anpassen und sich langfristig transformieren zu können, um ihr Funktionieren zu verbessern (Keck & Sakdapolrak, 2013). Abgeleitet aus dem aktuellen Forschungsstand ergeben sich aus dieser Definition fünf Handlungsfelder, die es bis zum Ende des Umsetzungszeitraums (Ende 2026) zu stärken gilt:

- Informationen, Fähigkeiten und Lernen: Was können Stadt und Landkreis tun, um Menschen in der Region einen besseren Zugang zu Informationen und Fortbildungen zu ermöglichen, die ihnen helfen, sich auf Krisen vorzubereiten und mit ihnen umzugehen?
- Gemeinschaftsnetzwerke: Was können Stadt und Landkreis tun, um Netzwerke zu schaffen und zu fördern, die Menschen dabei helfen, auf Krisen zu reagieren?
- Gemeinschaftliche Infrastruktur: Welche Infrastruktur können Stadt und Landkreis schaffen oder verbessern, die in einer Krise Unterstützung erreichbarer macht?

- Engagiertes, partizipatives politisches Handeln: Wie können Stadt und Landkreis alle Menschen in der Region stärker in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen?
- Vielfältige und innovative Wirtschaft: Wie können Stadt und Landkreis eine vielfältige und innovative Wirtschaft in der Region unterstützen?

Dabei stehen einige Zielgruppen besonders im Fokus:

- Zum einen die älteren und jüngeren Menschen in der Region, deren Zahl wie beschrieben zunehmen wird.
- Dann die Ehrenamtler:innen, die in einer Krise eine besonders wertvolle Stütze für die Gesellschaft sind.
- Auch Mitarbeiter:innen der Verwaltungen sind eine Zielgruppe, um Know-how aufzubauen, sodass eine Smarte Region dauerhaft unterhalten werden kann.
- Und schließlich gilt es, etwas für Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zu tun, denn die Resilienz einer Gemeinschaft hängt immer auch von der Widerstandskraft ihrer einzelnen Mitglieder ab.

Die Ziele des Gesamtprojekts leiten sich direkt aus den Zielgruppen und Handlungsfeldern ab. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen soll sich dabei vor allem an folgenden Kriterien bemessen lassen, die in repräsentativen Umfragen 2023 und 2026 erhoben werden sollen:

- Wie gut fühlen sich die Zielgruppen mit Informationen versorgt, die sie benötigen, um sich auf eine Krise vorzubereiten oder darauf zu reagieren?
- Wie sehr fühlen sich die Menschen aus den Zielgruppen als Teile einer Gemeinschaft, die sie im Falle einer Krise unterstützt?
- Wie hoch schätzen die Zielgruppen ihren Einfluss auf politische Entscheidungen ein?

Ergänzend sollen die im Kapitel Ziele des Strategiepapiers formulierten Kennzahlen zur Beurteilung des Erfolgs des Gesamtprojekts dienen.

Alle Maßnahmen, die in diesem Projekt umgesetzt werden, zahlen direkt auf die definierten Ziele und Handlungsfelder ein. Die sieben geplanten Maßnahmen sind:

- Heldenhelfer: ein digitaler Werkzeugkasten für Ehrenamtler:innen, der ihr soziales Engagement sichtbarer und effektiver machen soll
- Wie geht's: eine intelligent durchsuchbare Sammlung der vielen bestehenden Unterstützungsangebote für Menschen in einer psychischen Belastungssituation, die hilft, schneller zum richtigen Angebot zu kommen
- Heimatforum: Infrastruktur für aufsuchende Angebote in Stadtteilen und Landkreisgemeinden, die gesellschaftliche Teilhabe erleichtert
- Mach mit: digitale und analoge Infrastruktur, die eine hybride Öffentlichkeitsbeteiligung und eine gemeinsame Diskussion aller möglich macht
- Changelab: Testlabor für New Work-Ansätze in der Verwaltung
- Wue App: der einheitliche Zugang zu digitalen (Verwaltungs-)Dienstleistungen und Informationen der Verwaltungen
- Smart City Hub: das technologische Rückgrat der Smarten Region Würzburg und zentrale Schnittstelle für den sicheren und kontrollierten Zugriff auf Daten der Verwaltungen

Abschließend ist zu betonen, dass die vorliegende Strategie im engen und kontinuierlichen Austausch mit den Zielgruppen und Vertretern und Vertreterinnen der Anspruchsgruppen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde. Da sich die Anforderungen an die Smarte Region sehr dynamisch verändern können, muss die Strategie zudem als lebendes Dokument betrachtet werden, das sich weiterentwickeln kann und muss.

Zu Beginn des Prozesses wurde ein neues Team aufgestellt, das viele notwendige Kompetenzen in die beteiligten Verwaltungen einbringt, die ansonsten oft nicht stark genug vorhanden sind – gerade um einige Themen zu bearbeiten, die für die Umsetzung aller genannten Maßnahmen von großer Bedeutung sind. Zu diesen Themen zählen insbesondere:

- die Erarbeitung einer Datenstrategie,
- ein umfänglicher Datenschutz,
- IT- und Datensicherheit,
- die Nutzung und Erstellung von Open Source Software,
- die umfängliche Veröffentlichung und Nutzung von Open Data
- und die Umgestaltung von Verwaltungsprozessen nach modernen Methoden aus dem Bereich New Work.

Zu allen übergreifenden Themen gibt es vertiefende Beschreibungen im Anhang der Strategie.

Der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü. hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 einstimmig nachfolgende Empfehlung abgegeben:

Der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü empfiehlt dem Kreistag und dem Stadtrat, die vorliegende Strategie mit dem Titel: „Menschlich aus der Krise – Strategie der Smarten Region Würzburg zur Stärkung der sozialen Resilienz“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegenden Strategie mit dem Titel: „Menschlich aus der Krise – Strategie der Smarten Region Würzburg zur Stärkung der sozialen Resilienz“, wie vom Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. empfohlen. Vorbehaltlich des ebenfalls noch notwendigen Beschlusses im Würzburger Stadtrat wird die Strategie so beim Fördermittelgeber eingereicht und nach Freigabe sollen die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Debatte:

Herr Seidel erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Greifbarmachung und der Mehrwert des Projektes den Bürgern noch weiter kommuniziert werden soll, auch anhand von konkreten Beispielen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorliegenden Strategie mit dem Titel: „Menschlich aus der Krise – Strategie der Smarten Region Würzburg zur Stärkung der sozialen Resilienz“, wie vom Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. empfohlen. Vorbehaltlich des ebenfalls noch notwendigen Beschlusses im Würzburger Stadtrat wird die Strategie so beim Fördermittelgeber eingereicht und nach Freigabe sollen die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Dem Kreistag wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 55 Nein: 1 Anwesend: 56

Beschluss-Nr.: KT/2023.03.10/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an StabL

Zur Kenntnis an SFB 8, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: GB6/005/2023
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: GB6 - Gesundheit und Verbraucherschutz		

Betreff:

Antrag auf Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Krankenhausstrukturreform der Bundesregierung

Anlage/n: Präsentation
Antrag der CSU Kreistagsfraktion vom 23.02.2023

Sachverhalt:

Am 23.02.2023 ging ein Antrag der CSU Kreistagsfraktion auf Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Krankenhausstrukturreform der Bundesregierung ein. Es wird auf die Ausführungen des angehängten Antrages der CSU Kreistagsfraktion verwiesen. Die von der Regierungskommission vorgelegten Vorschläge für die von der Bundesregierung geplanten Krankenhausstrukturreform hätten nach aktuellem Stand massive Auswirkungen auf die Main-Klinik Ochsenfurt. Ein detaillierter Vortrag erfolgt in der Sitzung durch Frau von Vietinghoff-Scheel.

Es ist davon auszugehen, dass die Main-Klinik Ochsenfurt in das Level I (bestenfalls in Level I n) eingeordnet werden würde. Diese Einstufung hätte fatale Konsequenzen für die Main-Klinik Ochsenfurt und die medizinische Grundversorgung im Landkreis Würzburg.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 LKrO sind die Landkreise und somit auch der Landkreis Würzburg verpflichtet in Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Es ist daher die Aufgabe des Landkreises Würzburg auf den Erhalt der Main-Klinik Ochsenfurt hinzuwirken um eine adäquate Versorgung gerade im ländlichen Raum sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt über die bayerische Staatsregierung und in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Landkreistag darauf hinzuwirken, dass

- 1) die Umsetzung der Vorschläge für die Krankenhausstrukturreform der von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB eingesetzten „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ gestoppt werden und
- 2) ein Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser aufgesetzt wird, um diese kurzfristig zu stabilisieren. Durch das Soforthilfeprogramm sollen Kostensteigerungen aufgefangen und Finanzierungslücken bei den Betriebskosten geschlossen werden.

Debatte:

Frau von Vietinghoff-Scheel erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Die Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission löse nicht die aktuellen Finanzierungsprobleme und scheint für Universitätsklinika und Maximalversorger geschrieben zu sein.

Die Versorgung im südlichen Landkreis durch die Main-Klinik soll und muss weiterhin gewährleistet werden. Mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und diversen anderen Verbänden in München und Berlin gibt es bereits intensive Gespräche.

Die Main-Klinik muss das Level II anstreben und könnte sich evtl. mit den besonderen Leistungsspektren in einer Einstufung als Fachklinik sehen. Ein Versorgungsbedarf wird insbesondere bei den urologischen Leistungen gesehen.

Aus Sicht der Main-Klinik muss die Reform als erster Aufschlag gesehen werden. Sie kann nicht 1:1 umgesetzt werden. Deutschlandweit würden viele Krankenhäuser anhand der Reform im Level II (zwischen Pflegeheim und Krankenhaus) landen. Damit wäre ein Großteil gar keine richtigen Krankenhäuser mehr.

Eine Reform wurde lange angestrebt und der Vorteil dieser Reform ist, dass die Vorhaltekosten finanziert werden. Notwendige Kooperationen werden weiter gefördert und verlangt. Das Ziel soll und darf nicht sein Häuser zu schließen, sondern mehr Effizienz zu erzielen. Ein Grundstein sei durch die Eckpunkte bereits gelegt.

Die Main-Klinik fordert eine richtige 100%-Förderung in Bezug auf die Investitionskosten. Weiterhin wird eine Krankenhausplanung gefordert sowie weitere Soforthilfen für die Kliniken.

Fazit seitens der Geschäftsführung der Main-Klinik:

Der Reformprozess wird grundsätzlich unterstützt. Es müssen jedoch ganz zwingend die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Es handelt sich hier um einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht der Geschäftsführung der Main-Klinik muss konstruktiv mitgearbeitet werden für die bewährte und notwendige Versorgung im südlichen Landkreis Würzburg.

Kreisrat Jungbauer geht kurz auf die Antragstellung ein und bittet um Zustimmung zur Resolution.

Kreisrat Kuhl F. ist der Auffassung, dass eine Reform nötig sei, auch wenn noch vieles nicht geklärt ist. Die Forderung, wie im Beschlussvorschlag gefordert, die Reform zu stoppen, könne er nicht nachvollziehen. Er bittet darum, die zwei Punkte im Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen und die Resolution abzulehnen.

Kreisrat Halbleib, MdL, möchte Bund und Länder gleichzeitig in die Pflicht zu nehmen. Ohne Krankenhausreform werde gerade für die kleinen Krankenhäuser der Kostendruck noch größer. Die Main-Klinik bringe seiner Meinung nach viel mit, um diese Reform zu bestehen. Er finde, dass durch die Berichterstattung und die Resolution der Main-Klinik ein „Bärendienst“ erwiesen werden kann. Die SPD-Fraktion stimme der Resolution nicht zu.

Kreisrätin Celina, MdL, stimmt ihrem Vorredner vollumfänglich zu. Sie ist der Meinung, dass die Resolution der falsche Weg sei. Krankenhäuser haben es schwer wirtschaftlich zu

arbeiten. Eine Reform, die sich auf die Refinanzierung der Grundkosten bezieht, ist notwendig. Es braucht eine andere Art der Finanzierung, damit die Menschen in der Region bestmöglich versorgt werden. Die Krankenhausreform sei noch mitten im Prozess. Sie finde die Resolution nicht lösungsorientiert.

Kreisrat Ländern, MdL, betont, dass im Antrag der CSU-Fraktion nicht vom Stoppen der Reform, sondern von einem Stoppen der Vorschläge die Rede sei. Ziel soll es sein, die Main-Klinik zu erhalten. Durch die Vorschläge in der Reform wird dahingehend eine Gefährdung gesehen.

Stellv. Landrat von Zobel hält die Krankenhausreform nicht für eine akute Gefahr. Eine Diskussion sieht er für die Main-Klinik als kontraproduktiv und stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte.

Landrat Eberth lässt über den Antrag abstimmen:

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Kreisrätin Barrientos stellt den Antrag heute nicht über die Resolution abzustimmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 30 Nein: 28

Kreisrat Halbleib und Kreisrat Ländner bestehen nach der Abstimmung darauf eine persönliche Erklärung abzugeben.

Kreisrat Halbleib möchte die Resolution aus der Einseitigkeit und politischen Orientierung herausbringen.

Kreisrat Ländner betont, dass er die Resolution nicht stoppen und die Main-Klinik erhalten möchte.

Ergebnis: abgesetzt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 6

Zur Kenntnis an GB 1, KU-Vorstand

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: ZFB6/024/2023
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Überschreitung des Deckungsring 4

Sachverhalt:

Im Zentralen Fachbereich 6 Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau kam es im Jahr 2022 zu einer Überschreitung des Deckungsring 4 Kreisstraßenunterhalt um 139.599,73 €.

Für das Jahr 2022 belief sich der Haushaltsansatz beim Deckungsring 4 Kreisstraßenunterhalt auf 1.670.700,00 €. Die gebuchten Auszahlungen bis zum 31.12.2022 liegen bei 1.810.299,73 €.

Nennenswerte Ausgaben fielen im Bereich Kreisstraßenunterhalt unter anderem für die Erneuerungen der Fahrbahndecken zwischen Gelchsheim und Baldersheim (WÜ 43, 275.606,30 €) und zwischen Tüchelhausen und der B19 (WÜ 46, 103.070,16 €), für die Instandsetzung der Brücke über die WÜ 47 bei Acholshausen (WÜ 46, 77.087,07 €), für Bohrarbeiten zur Baugrunderkundung für die Instandsetzung der Pleichachbrücke in Mühlhausen (WÜ 2, 25.776,55 €) und für umfangreiche Fahrbahnmarkierungen auf den Kreisstraßen WÜ 3 (57.439,69 €) und WÜ 4 (23.945,80 €) an.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Eine Sitzung des Kreistages fand zum Zeitpunkt der Erkenntnis über die Überschreitung des Deckungsring 4 im Jahr 2022 nicht mehr statt.

Nachdem die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 150.000,00 € unaufschiebbar war, erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Mit der dringlichen Anordnung wurden am 22.12.2022 für den Kreisstraßenunterhalt (Deckungsring 4) überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € gem. § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages bewilligt. Die Deckung erfolgte über den Gesamthaushalt.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages informiert und nimmt diese zur Kenntnis.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, S, SFB 1, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

11.1 Nachbesetzung Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung

11.2 Gültigkeit des 49 € Tickets im Landkreis Würzburg

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage: StabL/009/2023
		TOP 11.1
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Nachbesetzung Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung

Sachverhalt:

Die Mainfränkische Theaterstiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Organe der Theaterstiftung sind der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium.

Der Landkreis Würzburg, der eine Stiftungseinlage von 160.000 € geleistet hat, entsendet zwei Vertreter in das Kuratorium. Herr Bernhard Wallrapp, ehemals Leiter der Stabsstelle Landrat, wurde mit Beschluss des Kreistages vom 04.12.2020 als ein Kuratoriumsmitglied bestellt.

Die Stiftung wurde bereits am 28.11.2002 gegründet.

Herr Wallrapp wurde mit Ablauf des 31.03.2022 in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger als Leiter der Stabsstelle ist seit 01.04.2022 Herr Michael Dröse. Es wird deshalb vorgeschlagen als einen Vertreter des Landkreises Würzburg im Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung Herrn Michael Dröse zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Herrn Michael Dröse als Mitglied im Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Herrn Michael Dröse als Mitglied im Kuratorium der Mainfränkischen Theaterstiftung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.03.10/Ö-11.1

Zur weiteren Veranlassung an StabL

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 10.03.2023	Vorlage:
		TOP 11.2
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Gültigkeit des 49 € Tickets im Landkreis Würzburg

Kreisrat Hansen teilt mit, dass auf der Webseite der VVM stehe, dass das Ticket nicht in Rufbussen und im Service-Taxi gültig ist. Auf der Webseite der APG steht dieser Satz nicht. Er fragt nach, ob das Ticket in den Rufbussen gilt und ob man damit das Service-Taxi rufen kann.

Prof. Dr. Schraml antwortet, Rufbusse und das Service-Taxi gehören zum ÖPNV. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das Ticket dort auch gelte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:11 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r